

Autor	Beitrag
<p>gmg 05.12.2007 21:41</p>	<p>@ alle</p> <p>Im Rahmen der erneuten Geräteprüfung nach 24 Monaten Laufzeit der Geldspielgeräte (§ 7 SpielV) ist ja ein Freischaltcode in das Geldspielgerät einzugeben, damit das Gerät nicht durch die herstellerseitig (adp) einprogrammierte Laufzeit von maximal 24 + 3 Monaten stehen bleibt.</p> <p>Diesen Freischaltcode bekommt man - wie ich hörte - vom Hersteller über das Internet oder per Telefon mitgeteilt.</p> <p>Dazu meine Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Muß man für die Mitteilung dieses Freischaltcodes die Prüfbescheinigung des § 7 - Prüfers vorlegen, oder bekommt man den Entsperrcode einfach so ?2) Für welchen Zeitraum wird dann das Geldspielgerät entsperrt ?3) Ändert sich durch die Eingabe dieses Codes die Anzeige der elektronischen Zulassung ? <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>ToshBerlin 06.12.2007 23:15</p>	<p>Also bei GGSG aus adp Produktion weiss ich, das diese seit neuerem wieder stehen bleiben nach 24+3 Monaten. Loaded und ein paar weitere Geräte sind offen bis die Datenbank durch Batteriedefekt (2 x leere CR 2430 Lithium Knopfzellen, welche das gesamte Programm komplett halten, sobald kein Strom fließt) Sondermüll ist! NSM Geräte schalten wohl auch alle komplett nach 4 Wochen oder so ab.</p> <p>Bei Bally GGSG wird es für die Geräte ab Grafity, NEON, Bull Buster, Daxx, Piratengold usw. bis zum Gerät BabaJaga ab wahrscheinlich März/April nächsten Jahres einen sog. Freischaltcode geben, welcher frühestens 4 Wochen VOR Ablauf der 2jährigen Aufstellerlaubnis über das SERVICEMENUE einzugeben ist. Hierfür erweitert sich der Servicebaum um einen Menüpunkt und dort gibt man diesen Code ein. Danach soll das Gerät für 80 Jahre frei sein. Bally Wulff Entertainment vertritt die Philosophie, das JEDER Aufsteller SELBST VERANTWORTLICH ist für seine Geräte und dessen Aufstellerlaubnis! Exakt genauso wie JEDER Kfz-Besitzer SELBST VERANTWORTLICH ist für seinen TÜV! Da gehen die Hersteller auch nicht hin und legen das Kfz still sobald der TÜV abgelaufen ist. Stellt Euch mal vor, Ihr fahrt mit 240 Km/h auf der A1 und dann sagt Euch eine nette Frauenstimme aus dem Radio: "Lieber Kfz-Besitzer, Ihr TÜV ist gerade abgelaufen - somit dürfen Sie ab SOFORT nicht mehr fahren, das Auto bleibt nun stehen!" Ich möchte wissen, wie blöd Ihr dann Dreinschaun würdet... :biggrin:</p> <p>Wie nun genau dieser Code von Bally Wulff herausgegeben wird, ist wohl noch nicht ganz geklärt. Soll wohl an die Aufsteller direkt gehen.</p> <p>Eine für mich sehr faire und korrekte Lösung die Bally Wulff da vollzieht!</p> <p>Ich denke, das früher oder später alle Hersteller so agieren werden.</p> <p>[COLOR=red][SIZE=20]Alles andere ist für mich eine arrogante und vollkommen überflüssige Bevormundung der Hersteller!!</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> gmg 11.12.2007 19:06 </p>	<p data-bbox="352 147 863 174">Tosh :danke: für Deine Informationen !</p> <p data-bbox="352 215 1158 241">Jetzt noch zur Ergänzung meiner eingangs gestellten Fragen:</p> <p data-bbox="352 282 464 309">Frage 1:</p> <p data-bbox="352 315 1433 378">Muß man für die Mitteilung dieses Freischaltcodes die Prüfbescheinigung des § 7 - Prüfers vorlegen, oder bekommt man den Entsperrcode einfach so ?</p> <p data-bbox="352 385 461 412">Antwort:</p> <p data-bbox="352 418 979 445">Die Prüfbescheinigung muß man nicht vorlegen.</p> <p data-bbox="352 486 464 512">Frage 2:</p> <p data-bbox="352 519 1174 546">Für welchen Zeitraum wird dann das Geldspielgerät entsperrt ?</p> <p data-bbox="352 553 461 580">Antwort:</p> <p data-bbox="352 586 1305 613">24 Monate + 3 Monate ab Eingabe des Freischaltcodes bei adp-Geräten.</p> <p data-bbox="352 654 464 680">Frage 3:</p> <p data-bbox="352 687 1342 750">Ändert sich durch die Eingabe dieses Codes die Anzeige der elektronischen Zulassung ?</p> <p data-bbox="352 757 461 784">Antwort:</p> <p data-bbox="352 790 1469 853">Durch die Eingabe des Freischaltcodes verändert sich die Anzeige der elektronischen Zulassung um exakt 2 Jahre.</p> <p data-bbox="352 925 1385 987">Man wird sich also in Zukunft als kontrollierendes Organ mit folgender Situation abfinden müssen:</p> <ol data-bbox="352 1025 1477 1395" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="352 1025 1477 1088">1) Die am Gerät befestigte PTB-Zulassung ist abgelaufen. Dieser Sachverhalt ist nicht zu beanstanden, wenn.... <li data-bbox="352 1126 1477 1395">2) An dem Gerät befindet sich die Prüfplakette. Diese gibt einen in der Zukunft gelegenen Wert (2 Jahre nach Geräteprüfung) an. Zu dieser Prüfplakette gibt es eine zusätzliche Prüfbescheinigung, die ich als Aufsteller auf jeden Fall in der Spielhalle aufbewahren würde (zumindest als Kopie). Aus dieser Bescheinigung ergibt sich auch noch einmal das genaue neue Ablaufdatum bzw. der Zeitpunkt der nächsten Geräteüberprüfung des Geldspielgerätes. Diese beiden Komponenten - Prüfplakette und Prüfbescheinigung - geben den massgeblichen Tag an, bis zu dem das Gerät beanstandungsfrei betrieben werden darf. <p data-bbox="352 1433 1417 1496">Unter dem folgenden Link kann man sich das bei der PTB eingestellte Muster der Prüfplakette gem § 7 SpielV für Geldspielgeräte ansehen:</p> <p data-bbox="352 1565 1469 1628"> http://e00051.berlin.ptb.de/pls/portal/docs/PAGE/SPIELGERAETE/INSPEKTION/PLAKETTE.PDF </p> <ol data-bbox="352 1702 1533 2033" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="352 1702 1533 2033">3) Die <u>elektronische Zulassung</u> gibt einen in der Zukunft liegenden Zeitpunkt an, bis zu dem das Gerät technisch freigeschaltet ist. Dieser Zeitpunkt muß nicht unbedingt mit dem Datum der Prüfbescheinigung übereinstimmen, sondern ist abhängig von dem Zeitpunkt der Eingabe des Freischaltcodes in das Geldspielgerät. Die <u>elektronische Zulassung</u> war und ist für den Zeitraum des ordnungsgemäßen Betriebes des Geldspielgerätes in der Aufstellung <u>uninteressant</u>.

Autor	Beitrag
	<p>Persönliche Anmerkung:</p> <p>Oh weh ! Hoffentlich gibt das keinen Ärger durch kontrollierende Organe !</p> <p>Ich hoffe, dass die Kollegen der Ordnungsämter noch durch die zuständigen Ministerien entsprechend aufgeklärt werden !!</p> <p>Grüße</p>
Erhard 11.12.2007 21:25	<p>Eine sehr gute Vorlage um die Prüfplakette fälschen zu können :(@PTB, was soll das ?</p>
ToshBerlin 12.12.2007 17:21	<p>Gehe mal davon aus Erhard, das Hologramme und sonstige sicherheitsrelevante Dinge eingearbeitet werden!</p> <p>Ich kann mir nicht vorstellen, das solch eine billig und unprofessionell erstellte Plakette benutzt wird! Sowas kann ja ein fünfjähriger Stepke heutzutage an seinem PC locker mittels "Paint" oder "IrfanView" selber erstellen!</p> <p>AN DIE HERSTELLER FOLGENDER APELL (AUSSER BALLY WULFF ENTERTAINMENT GmbH in Berlin):</p> <p>Hört endlich auf mit Eurer Bevormundung der Aufsteller bzg. einer elektronischen Laufzeitbegrenzung! Diese ist überflüssig!</p> <p>Alle Geräte sollten offen und unbegrenzt und ohne Einschränkungen bespielbar sein - auch über die gewerbliche Aufstelldauer hinaus!</p> <p>Wenn ein Aufsteller zu unfähig ist, seine Geräte regelmässig eine verlängerung zukommen zu lassen bzw. kriiminell ist, so ist das ein Problem des Aufstellers und den Ordnungsbehörden!</p> <p>Als Spieler kann ich jeden Aufsteller wegen illegal betriebenen Geräten anzeigen, welcher GSG betreibt, wo die Aufstelldauer abgelaufen ist!</p> <p>Was glaubt Ihr wohl, wieviele Aufsteller auf einmal Spieler sind... :biggrin:</p> <p>Wie bei den KfZ wird sich die ganze Sache selber regulieren - da ist eine arrogante Bevormundung der Hersteller absolut Fehl am Platz!</p>
gmg 13.12.2007 18:17	<p>@ Tosh</p> <p>Auszug aus einer beliebigen Bauartzulassung der PTB:</p> <p>Zitat on</p> <p>6. Besondere Funktionen:</p> <p>Speicherung und Anzeige von Betriebsdaten, wie z. B. Beginn der Aufstellung, Termin der nächsten Nachprüfung. Diese Anzeige ist freiwillig und unterliegt nicht der Bauartprüfung. Sie ersetzt daher nicht die Anbringung des PTB-Zulassungszeichen und der Nachprüf-Plakette.</p> <p>Zitat off</p> <p>....und ist damit nicht nötig.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
ToshBerlin 13.12.2007 21:45	<p>Ich weiß gmg. :wink:</p> <p>Aber die adp Gauselmann Gruppe macht es seit geraumer Zeit nicht mehr so - die Geräte sind Laufzeitbeschränkt und schalten ab nach 2 Jahren + 12 Wochen.</p> <p>Daher mein Apell</p>
gmg 14.12.2007 18:04	<p>@ tosh</p> <p>Die von mir zitierte beliebige Bauartzulassung der PTB wird so aber sicher nicht mehr lange bestehen, da es ja die Anweisung des BMWi vom 17. 10. 2007 an die PTB hinsichtlich der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen gem. §§ 12, 13 SpielV gibt.</p> <p>In dieser wird ja wie folgt ausgeführt:</p> <p>Zitat on</p> <p>4. Sicherstellung der Prüfung gem. § 7 Abs. 1 SpielV Um die gewünschte sukzessive Anpassung der bereits auf dem Markt befindlichen Altgeräte an die neue Zulassungspraxis oder deren Rücknahme durch die Hersteller zu erreichen (vgl. IV. 3), können die Hersteller technische Vorrichtungen implementieren oder aktivieren, die eine Abschaltung des Gerätes spätestens drei Monate nach Ablauf der 24-monatigen Frist gem. § 7 Abs. 1 SpielV sicherstellt. Für Geräte, die im Leasing- oder Mietverfahren den Aufstellern überlassen werden, kann eine Anpassung bzw. Rücknahme der Geräte durch entsprechende Ausgestaltung (ggfs. Verkürzung) des Miet- bzw. Leasingvertrages erfolgen.</p> <p>Zitat off</p> <p>Das Wichtige habe ich fett unterlegt. Es handelt sich dabei um die "adp"-Lösung, die genommen werden kann.</p> <p>Ich sehe leider keinerlei Chancen für Deine flammenden Aufrufe ! Die o. a. Weisung wird sicherlich in den neuen technischen Richtlinien der PTB eingearbeitet werden.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
ToshBerlin 14.12.2007 19:35	<p>quote----- Original von gmg</p> <p>Das Wichtige habe ich fett unterlegt. Es handelt sich dabei um die "adp"-Lösung, die genommen werden kann.</p> <p>Ich sehe leider keinerlei Chancen für Deine flammenden Aufrufe ! Die o. a. Weisung wird sicherlich in den neuen technischen Richtlinien der PTB eingearbeitet werden.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Nun erkläre mir mal, weshalb die adp-Lösung als PTB-Richtlinie genommen werden soll?</p> <p>Nur weil Paul Gauselmann dahinter steht?</p> <p>Wenn dem so wäre, dann wird doch offensichtlich, das die PTB käuflich ist und dann gehört die PTB vor einem Untersuchungsausschuss!</p> <p>Ich denke mal, das andere Hersteller dann auch intervenieren und dagegen vorgehen würden - wenn Paul Gauselmann bei der PTB soviel Einfluß nehmen sollte.</p> <p>Wäre ja wohl das Letzte, wenn dem nicht Einhalt geboten werden könnte...</p> <p>Oder?</p>
jasper 15.12.2007 01:13	<p>Da steht:</p> <p>.. können</p> <p>und nicht muss!!</p> <p>... und selbst wenn das muss stehen würden, was glaubt eigentlich Herrn Schönleiter wer er ist, dass er solch eine Anweisung herausgeben darf? Das ist ein Angestellter vom BMWi und nicht der Erfinder von der SpielV!</p>
alfi1950 07.08.2011 21:04	<p>Das Thema ist wohl wieder aktuell!</p>
dieter116 08.08.2011 05:22	<p>Wie kommst du darauf ?</p> <p>Wo steht das ?</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: